

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 9

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 1.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Am 13. und 14. Oktober veranstaltete die Fraktion DIE LINKE. gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung das Seminar: Deutsche Kolonialverbrechen – wie kann Wiedergutmachung für die Herero und Nama aussehen? Das Seminar fand vor dem Hintergrund einer veränderten Debatte in Namibia statt, wo mittlerweile die Forderungen der Herero und anderer Hinterbliebenengruppen nicht mehr nur von der Opposition, sondern auch von Vertretern der Regierungspartei vorgetragen werden. Die Teilnehmer/innen einer Delegationsreise des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Kolleg/innen von CDU/CSU, SPD und FDP – nach Namibia im Oktober blieben leider stur und wiesen die Forderungen nach Wiedergutmachung brüsk zurück. Dazu ab Seite 2:

- **Artikel der Allg. Zeitung Windhoek (23.10.2006):** Reparationsforderung bleibt aktuell – Berliner Seminar vermittelt (von Henning Melber)

Mit der aktuellen Krise der WTO-Verhandlungen geht eine Umorientierung der EU einher, ihre offensive Marktöffnungspolitik gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern über bilaterale Verhandlungen durchzusetzen. Dass die EU-Kommission dabei ihre stärkere Position gegenüber den Verhandlungspartnern voll ausspielt, wird von vielen Nichtregierungsorganisationen kritisiert – z. B. im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA). Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass der EU-Kommission das Verhandlungsmandat entzogen und dass ein neues entwicklungspolitisch kohärentes Mandat formuliert wird. Dazu ab Seite 6:

- **Antrag:** Für solidarische und entwicklungspolitisch kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
- **Kleine Anfrage:** Handels- und Investitionspolitik der Europäischen Union

In der Plenardebatte zum Antrag der Grünen „Den Hunger in Entwicklungsländern wirksam bekämpfen“ forderte Hüseyin Aydin, über bloße Absichtserklärungen hinaus die konkreten strukturellen Ursachen von Hunger zu bekämpfen. Dazu ab Seite 14:

- **Rede** von Hüseyin Aydin (26.10.2006): Armut ist das Ergebnis des globalen Kapitalismus

Artikel in der Allgemeinen Zeitung Windhoek

Henning Melber: Reparationsforderung bleibt aktuell – Berliner Seminar vermittelt

Am 13./14. Oktober fand in der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin eine Tagung zum Thema „Deutsche Kolonialverbrechen - Wie kann Wiedergutmachung für die Herero und Nama aussehen?“ statt.

Veranstalter war das Büro des Bundestagsabgeordneten Hüseyin Aydin, Obmann für die Fraktion „Die Linke“ im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Er hatte Ende August 2006 Namibia bereist und als Gastredner bei den Gedenkveranstaltungen der Herero, in Gesprächen mit Regierungsvertretern und im Rahmen einer Pressekonferenz die Auffassung vertreten, dass der Schuldanerkennung durch die deutsche Bundesregierung in Form der Rede der Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul vom August 2004 in Ohamakari endlich konkrete Taten in Form von Reparationsleistungen folgen müssten. Derzeit bereitet Aydin einen Entschließungsantrag seiner Fraktion vor, der wenn schon kaum mit Aussichten auf eine Verabschiedung durch die Regierungsparteien zumindest zu einer Debatte im Deutschen Bundestag führen soll, in welcher Form sich die Regierung für die damaligen Verbrechen verantwortlich zu zeigen gedenkt.

Weiterer Klärungsbedarf

Bislang war als einzig erkennbares Ergebnis der Ministerrede 2004 eine Versöhnungsinitiative angekündigt worden. Sie soll mit insgesamt 20 Millionen Euro als Sondermaßnahme über zehn Jahre zugunsten der seinerzeit am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen (Herero, Nama und Damara) die bereits hohen bilateralen Entwicklungshilfeleistungen (die im offiziellen Jargon der „besonderen historischen Verantwortung“ geschuldet sind) ergänzen. Obgleich ein entsprechendes Abkommen beider Regierungen anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Pohamba Ende November 2005 zur Unterzeichnung vorbereitet war, erklärte die namibische Delegation kurzfristig weiteren Klärungsbedarf und verweigerte die Ratifizierung. Seither haben weitere Konsultationen stattgefunden, die möglicherweise zu einer Realisierung der Vereinbarung in naher Zukunft führen könnten. Dies könnte jedoch eher verschleiern denn klärende Effekte haben: wie eine Vertreterin der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des Berliner Seminars ausdrücklich bestätigte, handelt es sich bei dieser Versöhnungsinitiative keinesfalls um eine Maßnahme, die als Reparationsleistung (miss-)verstanden werden soll.

Reparations-Debatte

Hüseyin Aydin versteht seine Initiative im Sinne der im Mai 2006 verfassten Erklärung der Informationsstelle Südliches Afrika (ISSA). Diese forderte, dass einem Schuldbekenntnis auch materielle Konsequenzen i.S. kompensatorischer Leistungen zu folgen hätten, da ein Völkermord nicht verjährt. Aydins Besuch in Namibia wirkte als Katalysator und scheint unerwartete Bewegung in die seit Jahren verhärteten Fronten zu bringen. So legte Chief Rirurako, Initiator der privaten Reparationsklage in US-amerikanischen Gerichten, im September dem namibischen Parlament einen Antrag vor, der um Unterstützung für die Reparationsforderungen ersucht. Bislang meldeten sich in der parlamentarischen Debatte

Redner fast aller Parteien unterstützend zu Wort. Selbst führende Vertreter der Regierungspartei Swapo verhielten sich zustimmend zu den Absichten, die Forderungen der seinerzeit am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen im nationalen Rahmen als legitime namibische Entschädigungsansprüche zu deuten.

Dies wäre wahrscheinlich noch vor wenigen Wochen eine kaum vorstellbare Trendwende gewesen. Sie könnte den Herero (aber auch den Nama und Damara) künftig möglicherweise von offizieller staatlicher Seite eine bisher nicht akzeptierte Legitimation im Zuge ihrer Bemühungen zubilligen und damit auch in den bilateralen Beziehungen mit der deutschen Regierung von Gewicht sein. Es lässt sich dabei nur spekulieren, inwieweit unter psychologischen Gesichtspunkten die Initiative Aydins bei den Vertretern der Swapo vielleicht für eine größere Bereitschaft zur Anerkennung der Herero-Position gesorgt haben könnte. Immerhin repräsentiert er zum einen eine Partei, die an die guten Beziehungen mit dem DDR-Staat erinnert. Zugleich ist er erkennbar kein Vertreter der dominanten deutschen „Leitkultur“. Aus der Sicht führender Vertreter der Befreiungsbewegung an der Macht sind dies beides eher positive Anknüpfungspunkte, die hinsichtlich der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Denkanstößen dienlich sein dürften.

Katjivenas Auftritt

In Berlin wurden die Gespräche am Freitagabend mit einer bewegenden, in Deutsch gehaltenen Rede des mittlerweile in Norwegen lebenden früheren NBC-Programmdirektors Uazuvara Katjivena eröffnet. Selbst ehemals Mitglied des Swapo-Zentralkomitees, betonte er die Notwendigkeit des Dialogs aber auch des materiellen Ausgleichs, um zu einer Aussöhnung zwischen den Nachfahren der Opfer und denen der damaligen Tätergesellschaft gelangen zu können. Am darauf folgenden Tag dokumentierten die aus Windhoek angereisten Vertreter der Herero-Gruppierungen überraschende Harmonie. Der Nudo-Parlamentarier Arnold Tjihuike als Vertreter von Paramount Chef Riruako einerseits sowie der Repräsentant der sechs Herero-Königshäuser Rudolph Hongoze andererseits zeigten sich in allen entscheidenden Punkten ähnlicher bis gleicher Auffassung. Nachdem es im Vorfeld der Veranstaltung noch zu grundsätzlicher Kritik an der Einladung beider Herero-Fraktionen durch Chef Riruako kam und die Teilnahme erst von Tjihuike und dann von Hongoze gefährdet schien, war dies eine unerwartete Entwicklung, die der gemeinsamen Sache dienen dürfte.

Gemeinsame Kommission gefordert

Beide Herero-Sprecher betonten, dass es auch um Entschädigungsleistungen für erlittenes Unrecht für andere Betroffene (Nama und Damara) gehe und die Herero keinesfalls einen Ausschließlichkeitsanspruch erheben. Beide machten deutlich, dass es nicht nur um materielle Kompensation gehe, sondern ebenso um ein symbolkräftiges Reuebekenntnis und andere Versöhnungsgesten. Des Weiteren sei keinesfalls an eine finanzielle Transaktion gedacht, die den Herero Gelder zur willkürlichen Verfügung übereigne. Vielmehr schlugen beide die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission vor, die sich aus Vertretern beider Regierungen sowie der betroffenen Bevölkerungsgruppen zusammensetzen sollte. Die Beteiligten hätten einen Dialog über besonders geeignete Formen einer Aussöhnung zu führen. Des Weiteren solle ein Reparationsfonds eingerichtet werden. Bei dessen Schwerpunktsetzung in der Mittelverwendung sollen zwar alle Interessengruppen zu Rate gezogen werden, dessen Verwaltung solle aber unabhängigen Experten beider Länder obliegen. Der Fonds solle Infrastrukturmaßnahmen

sowie andere Investitionen zur Förderung dauerhafter und tragfähiger Entwicklung finanzieren. Diese sollen den Regionen zugute kommen, die von der damaligen Kriegsführung der „Schutztruppe“ und den dieser folgenden Maßnahmen der Kolonialverwaltung am meisten betroffen und bis heute strukturell benachteiligt seien. Dabei sollen alle dort lebenden Menschen ungeachtet derer ursprünglicher Herkunft davon profitieren. Die Mittelverwendung müsse völliger Transparenz und Rechenschaftspflicht unterliegen.

Ideell und materiell

Dass es jedoch mindestens ebenso sehr um eine Aufarbeitung des Unrechts im ideellen und keinesfalls nur im materiellen Sinne geht, machten alle deutlich, die im Namen der Nachfahren der damals Betroffenen das Wort ergriffen. So gab sich unter den Anwesenden mit Israel Kaunatjike ein hellhäutiger, in Berlin lebender Herero zu erkennen, dessen (vergebliche) Suche nach seinen deutschen Verwandten in Namibia als Dokumentarfilm 2004 ausgestrahlt wurde. Seine Schwester, blauäugig und mit langen hellen Haaren, lebt - wie Tjihuiko berichtete - heute noch als Herero in Namibia. Kaunatjike wies auf die noch immer in den Asservatenklammern Berliner Institute eingelagerten Hereroschädel, die zu Forschungszwecken dorthin verbracht worden waren. Deren Rückführung und Beisetzung in heimischer Erde wird nach wie vor verweigert. Auch dies ist eine Form, den damals Besiegten weiterhin die Bearbeitung des Traumas zu erschweren und die Erinnerung an das begangene Unrecht lebendig zu halten.

Herkunft unbekannt

Des Weiteren fand sich im Saal ein Kameruner mit Herero-Namen, der Nachkomme damals deportierter Kriegsgefangener ist. Bis heute hat er trotz intensiver Suche keine Erkenntnisse über seine Herkunftsfamilie im heutigen Namibia sammeln können. Die Folgen solcher von Gewalt geprägten Familiengeschichten (zu denen Vergewaltigung und Verschleppung als gängige Herrschaftspraktiken zählten) auf die Identitäten der heute lebenden Menschen gehören ebenso zu den einer Aufarbeitung bedürftigen Dimensionen wie die nach wie vor ungelöste Landfrage. Dabei sind auch Fragen des Erbrechts und der Staatszugehörigkeit (besonders was die „illegitimen“ Nachfahren deutscher Siedler betrifft, die meist das Ergebnis von Vergewaltigungen waren), ein bislang eher tabuisiertes Thema geblieben, das sich damit allerdings keinesfalls erledigt hat. Bis heute leben die offiziellen Erben deutschen Privatbesitzes in Sichtweite derjenigen, denen jedes Familienrecht von deutscher Seite der Vorfahren verweigert wird.

Vertragspartner

Unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten analysierte Malte Jaguttis von der Universität Hamburg die juristischen Aspekte der Reparationsforderungen. Er präsentierte dabei eine selten vertretene Sichtweise und Rechtsauffassung, wonach dem 1885 geschlossenen Schutz- und Freundschaftsvertrag des Kaiserreichs mit Häuptling Maherero die letztlich entscheidende rechtliche Bedeutung zukomme. Damit wird als Ausgangslage dokumentiert, dass es sich bei der Kolonisierung eben gerade nicht um die Einverleibung „herrenlosen Landes“ handelte. Vielmehr wurden die Kolonisierten als offizielle Vertragspartner quasi in den Stand justitierbarer Subjekte erhoben bzw. als solche durch die Vertragsschließung rechtsrelevant anerkannt. Somit konnten die Rechtsnormen, wie sie unter „zivilisierten Nationen“ vereinbart waren, auch für die Ausgestaltung der deutschen Beziehungen zu deren kolonialen „Mündel“ Gültigkeit reklamieren. Die vertragsrechtliche

Absicherung deutscher „Schutzherrschaft“ erweist sich somit auch als Bindung an durch international kodifiziertes Recht geschaffene Normen.

Die Relativierung der Vernichtungskriege mit dem Verweis auf den herrschenden Zeitgeist könne deshalb aus zweierlei Gründen nicht gelten. Zum einen gab es genügend Beweise eines durchaus vorhandenen Unrechtsbewusstseins (wie nicht zuletzt die Kontroversen im deutschen Reichstag um die Kriegsführung in den Kolonien dokumentierten). Zum anderen (und rechtlich bedeutsamer) müsse der Vertrag zwischen Kaiserreich und Herero, der letzteren den Schutz und Rechte garantierte, als anzuwendende Rechtsgrundlage gemäß der Formel „pacta sunt servanda“ (Verträge sind zu halten) gelten. Als weitere Bestätigung dieser Auslegung lässt sich anführen, dass auch unter den Vollstreckern des Völkermords nachweislich ein Rechtsbewusstsein existierte, das die praktizierte Vernichtungsstrategie in Bezug zu den geltenden Völkerrechtskonventionen jener Zeit setzte und nach Begründungen suchte, weshalb diese nicht auf die „kolonialen Mündel“ anzuwenden seien.

Geschichte aufarbeiten

Der Journalist Rolf-Henning Hintze (über die Ereignisse seit der Entschuldigungsrede der Ministerin am Waterberg), der Soziologieprofessor Reinhart Kössler (über Formen der Einbeziehung von Nama und Damara in die Wiedergutmachung) und Henning Melber (über den Umgang mit dem Völkermord in Deutschland) komplettierten die von Almut Hielscher (der ehemaligen Entwicklungshelferin im Kulturzentrum in Okakarara) moderierten thematischen Blöcke mit weiteren Beiträgen und Überlegungen. Damit wurde der Eindruck gefestigt, dass es in beiden Ländern Individuen und Gruppierungen gibt, denen an einer Aufarbeitung der Geschichte mittels Dialog, Schuldbekennnis und zukunftsweisender Initiativen zur Versöhnung gelegen ist. Dabei wurde das Grundverständnis geteilt, dass dies ohne materielle Konsequenzen in Form von Reparationsleistungen weder Überzeugungskraft noch Sinngehalt habe. Dass sich damit die Bundesrepublik mit der Erfüllung einer solchen Forderung zu einem Schritt entschließen würde, der von weitreichender Bedeutung auch für den Umgang mit anderen Kolonialverbrechen sein könnte, wurde hierbei keinesfalls als Einwand akzeptiert. Schließlich wurde schon öfters geschichtliches Unrecht durch korrigierende Maßnahmen wenn schon nicht ungeschehen gemacht, so doch zumindest ausdrücklich anerkannt und kompensiert.

Zwischen Tintenpalast und Reichstag

Angesichts der jüngsten Entwicklungen sowohl im namibischen Parlament als auch hinsichtlich dieses Seminars darf die aktive Rolle von Hüseyin Aydin als neuerlicher Beweis dafür verstanden werden, dass auch von den weniger Mächtigen und Minderheiten, die außerhalb des herrschenden Diskurses und Politikverständnisses agieren, erfolgreich Dinge bewegt werden können. So bleibt gespannt abzuwarten, was die weitere Debatte im namibischen Parlament und die Aussprache über den noch einzureichenden Entschließungsantrag der Linkspartei im Deutschen Bundestag ergibt. So viel ist schon jetzt deutlich: das Thema ist längst nicht vom Tisch, und Handlungsbedarf bleibt angesagt.

In seiner Schlussrede bekräftigte so auch Hüseyin Aydin seine Absicht, weiter am Ball bleiben zu wollen. Wenn daraus - um im Bilde zu bleiben - eine Steilvorlage für die Bundesregierung würde, hätte Aydin dagegen nichts einzuwenden. Im Gegenteil: ein Beschluss der Regierungskoalition, die deutsche Verantwortung für den Völkermord

anzuerkennen und entsprechende Taten folgen zu lassen, würde seine Partei unterstützen. Jenseits dieser eher unwahrscheinlichen Perspektive wird es - ähnlich wie hinsichtlich der Debatte im namibischen Parlament - interessant zu verfolgen sein, welche gewählten Vertreter der deutschen Bevölkerung sich außer dem Abgeordneten Aydin und seiner Partei zumindest in moralisch-ethischer Hinsicht und ihrem Gewissen verpflichtet eindeutig zum Thema zu äußern wagen, sobald es zur parlamentarischen Aussprache um den geplanten Entschließungsantrag kommt.



Foto: von links Arnold Tjihuike aus der Fraktion Chef Riruakos, Almut Hielscher (hat früher an der Gestaltung des Kulturzentrums von Okakarara/Ohamakari mitgewirkt) und Rudolph Hongoze, Sekretär der traditionellen Königshäuser der Ovaherero. Foto: Reinhart Kössler

28.10.2006, Antrag

Für solidarische und entwicklungspolitisch kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (DS 16/3193)

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Dr. Barbara Höll, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem vorläufigen Scheitern der aktuellen Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO, Doha-Runde) scheint die EU entschlossen, ihre Marktöffnungsziele, die sie in der WTO angesichts der erstarkten Position der Schwellen- und Entwicklungsländer und der verschärften handelspolitischen Konkurrenz zwischen der EU und den USA derzeit nicht durchsetzen kann, in bilateralen Verhandlungen doch noch auf die internationale Handelsagenda zu setzen. Der Bund der Deutschen Industrie (BDI) hat dazu bereits seine Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 formuliert. Der Deutsche Bundestag hält es jedoch für notwendig, dass die Politik der Bundesregierung bei der Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen nicht primär den Interessen einiger weniger Großunternehmen und ihrer Verbände folgt. Stattdessen ist die Kohärenz von Wirtschafts- und Entwicklungspolitik dringend geboten.

1. Im Europäischen Entwicklungskonsens wird der Anspruch aufgestellt, „dass die EU die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Politikfeldern, die die Entwicklungsländer berühren können, berücksichtigt und dass ihre jeweilige Politik die Entwicklungsziele

fördert.“ (Ratsdokument 14820/05) Auf die Agenda hat sich der Europäische Entwicklungskonsens unter anderem Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und die Förderung des sozialen Zusammenhalts und von Beschäftigung gesetzt. Die Entwicklungszusammenarbeit solle partnerschaftlich und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft von Staaten gehen. Die bisherige Marktöffnungspolitik der EU lässt allerdings die im Entwicklungskonsens angemahnte Politikkohärenz vermissen: Die Assoziierungsverhandlungen der EU mit Staatengruppen des Südens laufen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure ab. Die Verhandlungspartner klagen dabei zunehmend über den von der EU-Kommission aufgebauten Zeitdruck. Weder die Sicherung ländlicher Produktions- und Vermarktungsstrukturen und damit die Versorgungssicherheit der betroffenen Bevölkerungen, noch gar ein nachhaltiges Wirtschaften stehen im Mittelpunkt der Verhandlungsagenda der EU. Stattdessen dominieren eigene Wirtschaftsinteressen die Verhandlungsführung der EU. Hier muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft einen grundsätzlichen Richtungswechsel hin zu solidarischen und entwicklungspolitisch kohärenten Verhandlungen einleiten.

2. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft geht die EU in die entscheidende Phase der Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (engl. Abkürzung EPA) mit den AKP-Staaten (Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik). Ziel der EU-Kommission ist, die Verhandlungen mit den einzelnen Regionalgruppen bis zum Jahresende 2007 abzuschließen. Die Verhandlungen wurden notwendig, nachdem 2000 das Lomé-Abkommen auslief, das – in Anerkennung des ökonomischen Gefälles zwischen den AKP-Staaten und der EU – den AKP-Staaten einen bevorzugten Zugang zu europäischen Märkten gesichert hatte, ohne dass sie umgekehrt den europäischen Importen dieselben Vergünstigungen einräumen mussten. Das Folgeabkommen von Cotonou setzt dieses Prinzip der Differentiation fort. In Artikel 2 des Abkommens heißt es: „Die Modalitäten und Prioritäten der Zusammenarbeit richten sich nach dem Entwicklungsstand des jeweiligen Partners, seinen Bedürfnissen, seiner Leistung und seiner langfristigen Entwicklungsstrategie.“ Und weiter in Artikel 34-3: „Bei der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der AKP-Staaten und AKP-Regionen Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang bestätigen die Vertragsparteien erneut ihr Eintreten für eine besondere und differenzierte Behandlung aller AKP-Staaten [...]“.

3. Im Widerspruch dazu steht die Verhandlungsführung der EU-Kommission in den Verhandlungen zu den EPA. Sie strebt eine sehr weitgehende und im Wesentlichen reziproke Handelsliberalisierung an. Zusätzlich fordert die EU, die Bereiche Wettbewerbspolitik, Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen, die die Länder des Südens erfolgreich aus den WTO-Verhandlungen heraushalten konnten, mit in die Verhandlungen um die EPA einzubeziehen. Diese Forderungen werden von den AKP-Partnern und internationalen Nichtregierungsorganisationen als bedrohlich empfunden und zurückgewiesen. Sie äußerten im Laufe des Jahres 2006 immer wieder Enttäuschung über die Verhandlungsführung der EU. So kritisierten die Handelsminister der Afrikanischen Union auf ihrer Ministerkonferenz im April 2006, die EU berücksichtige Entwicklungsbelange in den Verhandlungen nur unzureichend. Sie wiesen auf die hohen Anpassungskosten hin, die im Falle des Abschlusses der von der EU angestrebten Freihandelsabkommen auf ihre Gesellschaften zukommen würden, und forderten Kompensationsregelungen. Sie äußerten ferner Besorgnis darüber, dass die bilateralen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit regionalen Gruppen der AKP-Staaten möglicherweise horizontale Integrationsprozesse zwischen diesen Gruppen gefährden könnten.

4. Der Ausschuss für die Europäische Union der Französischen Nationalversammlung kritisiert in einem Bericht (Drucksache 3251: Rapport d'Information sur la négociation des accords de partenariat économique avec les pays d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique; sog. Lefort-Bericht) die bisherige Verhandlungsführung der EU-Kommission gegenüber den AKP-Staaten. Die Durchsetzung der EU-Forderungen werde die Volkswirtschaften der AKP-Staaten einem „Schock“ aussetzen: Dieser vierfache Schock – fiskalisch, landwirtschaftlich, industriell und bezüglich der Zahlungsbilanz – würde, so der Ausschussbericht, die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele in den AKP-Staaten gefährden. Der Ausschuss fordert deshalb, der EU-Kommission das Verhandlungsmandat zu entziehen, und benennt Kriterien für ein neu definiertes Verhandlungsmandat. Dazu gehört die Rücksichtnahme auf regionale Integrationsbemühungen. Liberalisierungen sollen demnach nur in dem Maße verhandelt werden, wie es die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Partner und die Erfüllung der Millenniumsziele zulassen. Ein diesbezüglicher Evaluierungsmechanismus wird gefordert. Bestimmte sensible Produkte sollen von der Liberalisierung grundsätzlich ausgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken,

1. dass die Außenwirtschaftspolitik der EU gegenüber den Ländern des Südens grundsätzlich dem UN-Menschenrecht auf Entwicklung und der Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele verpflichtet und in diesem Sinne am Schutz heimischer und regionaler Märkte, an der Herstellung von Ernährungssicherheit und -souveränität sowie am Prinzip des ergänzenden Austauschs statt am Wettbewerb ausgerichtet ist;
2. dass Assoziierungsverhandlungen grundsätzlich offen und öffentlich geführt werden und dass der Bundestag und die gesamte Öffentlichkeit umfassend über den Stand der Verhandlungen, die Angebote und Forderungen informiert werden;
3. dass Assoziierungsverhandlungen nicht die Integrationsbemühungen benachbarter Staaten und Regionen im Süden gefährden;
4. dass in Assoziierungsverhandlungen mit den Ländern des Südens keine Liberalisierungen in ökologisch, sozial oder kulturell sensiblen Bereichen verhandelt werden;
5. dass in Assoziierungsverhandlungen keine Liberalisierung in der Daseinsvorsorge verlangt wird und stattdessen Angebote zur Unterstützung einer effizienteren öffentlichen Trägerschaft unterbreitet werden;
6. dass kein Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt wird, ihre Binnen- bzw. regionalen Märkte durch Liberalisierung zu gefährden; dass solche landwirtschaftlichen Bereiche, die vor allem für die eigenen Binnenmärkte produzieren, sowie die Kern- und Zuliefererbereiche von im Aufbau befindlichen Industrien, von Liberalisierungsverhandlungen ausgeschlossen bleiben;
7. dass die im internationalen Rahmen und im Rahmen der EU (insbesondere im Europäischen Entwicklungskonsens) festgelegten Ziele der Armutsbekämpfung politische Priorität in allen Verhandlungen mit Ländern und Ländergruppen des Südens haben;
8. dass entsprechend verhindert wird, dass sich die Verhandlungsführung der EU-Kommission gegenüber den AKP-Staaten verselbständigt, und dass in diesem Sinne die

EU-Mitgliedstaaten die Gültigkeit ihrer Entwicklungsziele gegenüber der EU-Kommission durchsetzen;

9. dass entsprechend dem Wunsch der afrikanischen Handelsminister die Themen Investition, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen nicht auf die Agenda der EPA-Verhandlungen gesetzt werden;

10. dass keine Verhandlungen zu Investitionsschutzabkommen geführt werden und das Recht der AKP- Staaten auf eigene Gestaltung ihrer Finanz-, Steuer- und Justizpolitik geachtet wird;

11. dass die WTO-Vereinbarungen zum Abbau der Agrarexportsubventionen in der EU zügig und umfassend umgesetzt werden;

12. dass Zwischenevaluierungen der EPA-Verhandlungen im Rahmen des EPA Review auch mögliche soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Auswirkungen von Handelsliberalisierungen berücksichtigen;

13. dass unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen aus den jeweils betroffenen Ländern Maßstäbe der Sozial- und Umweltverträglichkeit aufgestellt werden, unter denen die künftigen EPA-Verhandlungen einem permanenten Monitoring unterzogen werden;

14. dass Rat und die Kommission klären und offen legen, wie die Entwicklungsdimension der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen finanziert werden wird;

15. dass Gemeinschaftsmittel für die Handelsförderung („aid for trade“) bereitgestellt werden, ohne dass solche Programme zu einer Umschichtung von Ressourcen führen, die bereits für andere Entwicklungsinitiativen, wie etwa im Bereich der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele, vorgesehen sind;

16. dass mit dem Abschluss eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbundene Minderungen von Zolleinnahmen und andere Anpassungskosten in jedem Fall adäquat kompensiert werden und dass diese Anpassungskosten nicht in die Erhöhung der Quote der offiziellen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) nach dem EU-Stufenplan eingerechnet werden;

17. dass der EU-Stufenplan zur Anhebung der ODA-Quote in allen EU-Mitgliedstaaten zügig umgesetzt wird;

18. dass die Vereinbarungen im Rahmen des Programms „Everything but arms“, denen zufolge die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) ihre Waren zollfrei auf dem EU-Markt absetzen können, Bestandteil der EPA-Abkommen werden.

19. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Initiative aus dem Französischen Parlament aufzugreifen und im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, dass der EU-Kommission das Mandat zur Verhandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen entzogen und ein neues Verhandlungsmandat im Sinne der unter 1. bis 18. aufgeführten Punkte definiert wird.

20. Für den Fall, dass die Verhandlungen bis zum Auslaufen der WTO-Ausnahmeregelung, die das Präferenzsystem von Lomé bis Ende 2007 fortführt, nicht abgeschlossen werden können, soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine Verlängerung der Ausnahmeregelungen gewährt wird, anstatt Druck auf die AKP-Staaten auszuüben, einer schnellen, für sie nachteiligen Vereinbarung zuzustimmen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung:

In den Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stehen sich ungleiche Partner gegenüber. 39 der AKP-Staaten gehören zu den Least Developed Countries. Sie treffen in den Verhandlungen auf die hoch entwickelten europäischen Industrienationen. Auch die wechselseitige Bedeutung der Beziehungen ist asymmetrisch: Während über 40 Prozent der Exporte aus AKP-Staaten in die EU gehen, liegt der Anteil im umgekehrten Fall bei lediglich knapp 3 Prozent.

Zivilgesellschaftliche Gruppen in Afrika, der Karibik und im pazifischen Raum äußern die Befürchtung, dass als Folge der EPA, sollte sich die Forderung der EU nach einer Abschaffung von mindestens 80 Prozent der Zölle durchsetzen, die Produzenten in den AKP-Staaten einem ungleichen Wettbewerb mit den effizienteren und überdies oft subventionierten Produzenten der EU ausgesetzt wären, in dessen Ergebnis sie von ihren lokalen und nationalen Märkten verdrängt würden. Bedrohlich wäre die Handelsliberalisierung gerade für moderne, im Aufbau befindliche Produktionszweige in den AKP-Staaten. Selbst der Bericht: *Sustainable Impact Assessment* der EU-Kommission zu den EPA-Verhandlungen von 2003 räumt die Möglichkeit eines Kollapses dieses Bereichs zumindest für Westafrika ein. Für viele der AKP-Staaten würde die Abschaffung der Zölle auf EU-Importe überdies schmerzliche Aufkommensverluste bedeuten. Die Regierungen einiger afrikanischer Staaten rechnen damit, in diesem Fall bis zu 20 Prozent ihrer Staatseinnahmen einzubüßen. Rückläufige Staatsausgaben im Bildungs- und Gesundheitswesen wären die Folge. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung mittels öffentlicher Investitionen würden erschwert. Die Befürchtung der AKP-Regierungen, die Implementierung der EPA werde Anpassungskosten in Milliardenhöhe erzeugen, wird durch Studien gestützt. Die EU-Kommission hat unter dem Eindruck der diesbezüglichen Hinweise ihrer Partner eine Erhöhung der Unterstützung aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) auf 22,7 Mrd. € für die Jahre 2007 bis 2011 zugesagt, allerdings entspricht die Erhöhung zum größten Teil lediglich einer Anpassung an den EU-Stufenplan zur Erhöhung des Anteils der offiziellen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote). Das heißt: Die Anpassungskosten wären keine zusätzliche Leistung, sondern würden aus dem ODA-Anteil, letztlich also aus Umschichtungen im Entwicklungsbudget finanziert.

Die AKP-Staaten werden von der EU massiv unter Druck gesetzt. Das Auslaufen des Präferenzsystems von Lomé ist dabei das mächtigste Druckmittel. Aber auch die Auszahlung der Mittel aus dem EEF ist an die Ratifizierung des Cotonou-Abkommens und damit letztlich an das Zustandekommen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gebunden. Das heißt: Verzögerungen beim Abschluss der EPA können Verzögerungen bei der Auszahlung der EEF-Mittel nach sich ziehen. Dieser doppelte Druck schwächt die Verhandlungsposition der AKP-Staaten gegenüber der EU-Kommission massiv. Partnerschaftliche und solidarische Verhandlungen sehen anders aus.

Handels- und Investitionspolitik der Europäischen Union (DS 16/3073)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Alexander Ulrich, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche und der Fraktion DIE LINKE.

Am 24. Juli 2006 empfahl WTO-Generalsekretär Pascal Lamy die unbefristete Aussetzung der WTO-Verhandlungen. Die Bundesregierung hat in einer Vielzahl von Stellungnahmen bekundet, dass sie dem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde weiterhin große Bedeutung beimisst. In seiner Rede am 21.9. in Berlin im Rahmen der Vortragsreihe „EU-Countdown: In 100 Tagen zur EU-Ratspräsidentschaft“ hat Staatssekretär Dr. Joachim Würmeling dies bekräftigt und festgestellt: „Die Öffnung der internationalen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen steht dabei im Vordergrund.“

Am 4.10.06 stellte die Europäische Kommission ihr Programm „Global Europe - Competing in the world“ vor. Darin kündigte sie an, neben dem Versuch, die WTO-Verhandlungen fortzuführen, ein neues Programm von weit reichenden bilateralen Freihandelsabkommen mit Schlüsselpartnern auflegen zu wollen, in denen auch die Liberalisierung von Investitionsregimen eine wichtige Rolle spielen soll. Neben weitergehenden WTO-plus-Vereinbarungen beim Marktzugang will die EU mit diesen Freihandelsabkommen die so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Öffentliches Beschaffungswesen) vorantreiben und gleichzeitig die EU-interne Gesetzgebung stärker nach den Vorgaben des internationalen Wettbewerbs und entsprechender Unternehmerinteressen ausrichten. Zudem kündigte die Kommission an, Schutzmechanismen der EU für die heimischen Märkte auf den Prüfstand stellen zu wollen.

Im Positionspapier der Bundesregierung „Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern – Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern“ verweist die Bundesregierung darauf, dass ihrer Ansicht nach „Europäische Produktionsstandorte gegenüber Wettbewerbern aus Drittländern nicht unverhältnismäßig durch Regulierung belastet werden (dürfen). Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen für ein level playing field sorgen, das es den in Europa produzierenden Unternehmen ermöglicht, ihre Chancen zu nutzen.“

Weiterhin fordert die Bundesregierung, das Hauptaugenmerk bei Verhandlungen mit Drittländern in Bezug auf Dienstleistungen vor allem auf den Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ zu richten und eigene „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ auf den Prüfstand zu stellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche politischen Initiativen will die Bundesregierung in welchem Rahmen konkret ergreifen, um eine Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen herbei zu führen?
2. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Äußerung des Staatssekretärs Dr. Würmeling, die Öffnung der internationalen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen stehe bei der Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen im Vordergrund, mit den offiziellen Verlautbarungen in Einklang zu bringen, bei der Doha-Runde würde es sich um eine „Entwicklungsrunde“ handeln?

3. Sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen der forcierten Marktzugangsstrategie der EU und anderer Industriestaaten in den WTO-Verhandlungen und den eingetretenen Schwierigkeiten und wie begründet sie ihre Haltung?
4. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass unabhängig vom weiteren Verlauf der WTO-Verhandlungen das auf dem WTO-Gipfel im Dezember 2005 in Hongkong zugesagte Auslaufen der landwirtschaftlichen Exportsubventionen der EU durchgeführt wird, und wie begründet sie ihre Haltung? Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung zur Durchsetzung des vollständigen Exportsubventionsabbaus?
5. Mit welchen Ländern oder Ländergruppen laufen derzeit bilaterale Verhandlungen der EU über Freihandelsabkommen und in welchem Stadium sind diese Verhandlungen, welche Probleme gibt es und wann sollen sie jeweils zum Abschluss gebracht werden?
6. Mit welchen Ländern oder Ländergruppen sollen im Rahmen der neuen forcierten Marktzugangsstrategie, wie sie im Programm „Global Europe competing in the world“ beschrieben wird, bilaterale Verhandlungen über Freihandels- und Investitionsschutzabkommen aufgenommen werden? Welche Zeitpläne und inhaltlichen Vorgaben sind hierzu in der EU-internen Diskussion?
7. Wie ist der genaue derzeitige Stand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung und der EU über eine "Minimum platform on investment for EU FTAs" und über einen neuen EU-Standardvertragstext zum Thema "Establishment, trade in services and e-commerce"? Welchen Zeitplan gibt es für die Entscheidung über den Kommissionsvorschlag zu diesem Thema? Ist eine Beratung dieses Vorschlages mit verschiedenen Ressorts der Bundesregierung, mit dem Bundestag und mit gesellschaftlichen Akteuren gelaufen oder geplant?
8. Welche Vorschläge der EU-Kommission gibt es, die darauf abzielen, Unternehmen die Klage gegen Staaten zu erleichtern, deren Gesetzgebung sie im Widerspruch zu Handelsabkommen sehen oder durch deren Ordnungspolitik sie sich eingeschränkt fühlen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge?
9. Welche Vorschläge der EU-Kommission oder anderer Akteure gibt es, europäische und internationale Unternehmen bei der EU-internen Gesetzgebung stärker mit einzubeziehen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge und welche Vorschläge bringt die Bundesregierung dazu ein?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die im Programm „Global Europe - Competing in the world“ dargelegte Strategie der Europäischen Kommission, anti-dumping-Maßnahmen der EU zur Disposition zu stellen, um im Gegenzug für transnational agierende europäische Konzerne einen verbesserten Zugang zu den Märkten anderer Länder durchsetzen zu können? Welche möglichen negativen Auswirkungen auf die nicht transnational agierenden heimischen Unternehmen sieht die Bundesregierung und wie will sie diesen begegnen?
11. Wie will die Bundesregierung ihre Forderung nach einem „level playing field“ für in Europa produzierende Unternehmen in Einklang mit Umwelt- und Sozialstandards in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bringen? Wie weit will die Bundesregierung in ihrer Forderung nach einem „level playing field“ vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher sozialer und ökologischer Produktionsbedingungen in der Welt gehen?
12. Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang im Konkreten unter einer unverhältnismäßigen Belastung der Unternehmen durch Regulierungen (s.o.) und welche Regelungen oder Standards möchte sie aufgeben bzw. absenken?

13. Welche „vielfältigen nicht-tarifären Handelshemmnisse“ sieht die Bundesregierung, die ihrer Meinung nach bei den potentiellen Handelspartnern abgebaut werden müssten? Existiert hierzu eine Liste von nicht-tarifären Handelshemmnissen? Bezieht die Bundesregierung dies auch auf Umwelt- und Sozialstandards und wenn ja, auf welche?
14. Welche so genannten „nicht-tarifären Handelshemmnisse“ will die Bundesregierung innerhalb der EU bzw. innerhalb Deutschlands auf den Prüfstand stellen?
15. Wie vereinbart die Bundesregierung Äußerungen wie von Staatssekretär Dr. Würmeling „dass Europa mehr ist als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, nämlich auch eine Wertegemeinschaft“ (Quelle s.o.) mit der gleichzeitig in ihrer Stellungnahme (Quelle s.o.) eingeforderten Unterordnung sämtlicher Maßnahmen der EU unter die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit?
16. Welche Position bezieht die Bundesregierung gegenüber dem Vorwurf der „Biopiraterie“ durch deutsche und europäische Unternehmen, wie begründet sie ihre Haltung, welche Maßnahmen will sie dazu ggf. in bilateralen oder regionalen Abkommen treffen und welchen Zusammenhang stellt sie zu ihrer Vorgehensweise gegenüber „Produktpiraterie“ gegenüber Drittstaaten her?
17. Welche konkreten neuen „GATS-plus“-Forderungen und Zugeständnisse erwägt die Bundesregierung in die zukünftigen bilateralen Verhandlungen einzubringen?
18. Sieht die Bundesregierung beim Thema „Öffentliches Beschaffungswesen“ einen Konflikt zwischen den Marktzugangsinteressen international tätiger Unternehmen und den entwicklungs-, (regional-)wirtschafts- u. umweltpolitischen Nutzungsmöglichkeiten dieses Instrumentes und wie begründet sie ihre Haltung? Falls sie diesen Konflikt sieht, wie gedenkt sie mit ihm umzugehen?
19. Welche konkreten Möglichkeiten der Information und der Beteiligung des Bundestages, der Gewerkschaften und der interessierten Zivilgesellschaft wird die Bundesregierung zu den zukünftigen bilateralen Verhandlungsprozessen bieten? Wie gedenkt die Bundesregierung mit der Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure hinsichtlich ihrer Informationspolitik in handels- und weltwirtschaftspolitischen Fragen umzugehen? Welche konkreten Verbesserungsvorschläge – auch unter Einbezug der Erfahrungen im inner- und außereuropäischen Ausland – hat die Bundesregierung?

Berlin, den

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Armut ist das Ergebnis des globalen Kapitalismus

Rede von Hüseyin Aydin im Plenum des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2006 zu dem Antrag der Grünen „Den Hunger in Entwicklungsländern wirksam bekämpfen – das Recht auf Nahrung umsetzen und ländliche Entwicklung fördern“ (DS 16/3019) (zu Protokoll gegeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Antrag, der die weltweite Hungerbekämpfung ins Zentrum der Politik stellt, findet die Zustimmung der Linksfraktion. Insbesondere begrüßen wir die Absicht, die Ergebnisse der zweiten Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung (ICAARD) vom März 2006 auf die Tagesordnung des Bundestages zustellen. Ich erinnere daran, dass diese Konferenz von der Bundesregierung, wie auch vielen anderen Regierungen, sträflich vernachlässigt wurde. Die Ursache dafür ist nicht schwer auszumachen. Die erste Weltkonferenz, die den Zusammenhang zwischen Hunger und ungerechter Landverteilung zum Inhalt hatte, fand 1979 statt. Danach brach diese globale Debatte ab. Seit den 80er Jahren wird sie stattdessen von Konzepten dominiert, die die enthemmte Privatisierung staatlich geschützter Bereiche in der Dritten Welt als einen Beitrag zur „Entwicklung“ verkaufen. Das Ergebnis ist bekannt. Die so genannten Strukturanpassungsprogramme der 80er und 90er Jahre von Weltbank und IWF haben die Massenarbeitslosigkeit in vielen Entwicklungsländern in unerträgliche Höhen geschraubt und so die vorangegangenen Erfolge von zwei Jahrzehnten Armutsbekämpfung vernichtet.

Lassen Sie mich eins betonen: In den meisten Hungerepidemien fehlt es nicht an Nahrungsmitteln. Sondern an Geld, um Essen zu kaufen. So wurden während der Hungerkatastrophe in Niger von 2005 noch Nahrungsmittel in das benachbarte Nigeria ausgeführt, während die Armen im eigenen Land starben. Eine Beeinträchtigung der Ernte um rund 10 Prozent genügte, um die Getreidepreise so zu steigern, dass sich viele Menschen im Niger schlichtweg kein Essen mehr leisten konnten.

Armut ist das Ergebnis des globalen Kapitalismus. Sie kann nur durch staatliche Eingriffe gedämpft werden. Die WTO-Verhandlungen aber zielen seit zehn Jahren darauf ab, den von IWF und Weltbank angestoßenen Prozess der Zerstörung der staatlichen Grundversorgung in den Entwicklungsländern fortzusetzen. Die Bundesregierung hält an den neoliberalen Dogmen fest, obgleich die Liste der gescheiterten Entwicklungsprojekte jährlich länger wird.

Nehmen wir das Beispiel Tansania. Im August 2003 gewährte die tansanische Regierung *City Water*, ein privates deutsch-britisch-tansanisches Gemeinschaftsunternehmen, die Übernahme der Wasserversorgung in der Hauptstadt Dar es Salaam. Das Privatisierungsprojekt war Ergebnis der Verhandlungen im Rahmen des vom IWF aufgelegten Strukturanpassungsprogramms von 1996-1999, sowie des „Armutsreduzierungsprogramms“ der Jahre 2000-2003. Dem Konsortium brachte der Vertrag Gewinne. Den Armen neue Not. Die Wasserpreise stiegen, ebenso die Anfälligkeit für Cholera. Die Bilanz des „Entwicklungsprojektes“ war so miserabel, dass sich die tansanische Regierung nach nicht einmal zwei Jahren im Mai 2005 gezwungen sah, den Vertrag mit *City Water* wieder zu kündigen.

Staatlicher Schutz vor Marktmechanismen ist auch in ländlichen Gebieten entscheidend im Kampf gegen extreme Armut und Hunger. Eine wichtige Funktion üben in diesem Zusammenhang Zölle aus, mit denen die Entwicklungsländer ihre Landwirtschaft vor den Agrarexporten aus dem Norden abschirmen. Wenn Milch aus subventioniertem Milchpulver der Industriestaaten billiger ist als die Frischmilch der einheimischen Viehzüchter, dann wird die Existenzgrundlage der Kleinbauern in den Entwicklungsländern vernichtet. Dieses Phänomen lässt sich in vielen subsaharischen Staaten Afrikas beobachten. Es erklärt, warum der größte Teil der Hungernden selbst auf dem Land lebt. Die im Zuge der jüngsten WTO-Verhandlungen erhobene Forderung nach einer Absenkung der Schutzzölle für Entwicklungsländer hätte diesen Prozess weiter verschärft. Insofern kann man das Scheitern der Verhandlungsrunde nicht bedauern. Es ist deshalb im höchsten Maße irreführend, wenn die Grünen in ihrem ansonsten unterstützenwerten Antrag die Hoffnung auf eine „Wiederbelebung“ des „Entwicklungsmandates der WTO-Verhandlungen“ aussprechen. Bei den Verhandlungsteilnehmern in der so genannten Doha-Entwicklungsrunde handelte es sich um die Vertreter der Wirtschaftsministerien. Ihr einziger Auftrag bestand in der Durchsetzung der globalen Interessen der „eigenen“ Unternehmen. Sie verfügten über kein „Entwicklungsmandat“, sondern über ein reines Privatisierungsmandat. Im Interesse der Armen in den Entwicklungsländern sollten wir den Mut haben, solche Fehlentwicklungen klar auszusprechen.

Meine Damen und Herren,
drei Viertel der weltweit 852 Millionen Hungernden leben auf dem Lande. Die extrem ungleiche Verteilung von Land ist eine der Hauptursachen für die Existenz von Hunger. Dazu wurde während der ICAARD festgestellt: „Landwirtschaftliche Modernisierung durch die Integration in die Weltmärkte, gewöhnlicher Weise nicht begleitet von Veränderungen in den ländlichen Strukturen, haben oft ungewollte Konsequenzen: Ein Anstieg von Einkommensungleichheiten und Landkonzentration, eine Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit, eine verstärkte Existenzunsicherheit für Familienbetriebe, Umweltzerstörung... Ein hohes Maß an ökonomischer und ländlicher Konzentration stellt eine Hürde für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit dar, die Millionen nicht die Ausübung ihrer vollen Staatsbürgerrechte erlaubt.“ Diese Erkenntnis will ich unterstreichen. Die Bekämpfung von Hunger erfordert in vielen Ländern der Erde mutige Schritte zu ausgedehnten Landreformen. Nur wenn Großgrundbesitzer zugunsten der Landlosen enteignet werden, kann das Übel an der Wurzel gepackt werden. Ich betone: Es geht nicht um blinde Aktionen, die wie in Simbabwe nur dazu führen, die ländliche Produktion zu untergraben. Es geht um die Demokratisierung der armen Gesellschaften.

Es ist deshalb kein Zufall, dass an der zweiten Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung in Porto Alegre einige Tausend Bauern teilnahmen. Denn auch in Brasilien geht die versprochene Landreform viel zu langsam vonstatten. Die Ausrichtung der Lula-Regierung auf das große exportorientierte Agrar-Kapital bringt den Landlosen wenig. Hinzu kommt, dass viele brachliegende Latifundien einfach nicht enteignet werden. In den vergangenen zehn Jahren haben 600.000 Landlose eine Scholle erhalten. Aber immer noch gibt es mehr als vier Millionen landlose bäuerliche Haushalte.

Meine Damen und Herren, es ist bitter, dass sich die Zahl der Hungernden und extrem Armen seit Verkündung der Millenniumsziele nicht reduziert hat. Dies zeigt, dass bloße Absichtserklärungen nichts ausrichten, solange die grundlegenden Ursachen für die extreme Armut in weiten Teilen der Welt nicht beseitigt werden. Die Linke steht für die Sicherung und Wiederherstellung von Ernährungssouveränität durch den Schutz

ländlicher Strukturen in den Entwicklungsländern, für den Wiederaufbau staatlicher Daseinsvorsorge und die Umverteilung von Land zugunsten der Landlosen. Dies allein kann dafür sorgen, auf dem Weg zu einer effektiven Armuts- und Hungerbekämpfung voranzukommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Neu: Elektronischer Newsletter der Fraktion DIE LINKE.

Ab sofort erscheint einmal im Vierteljahr der elektronische Newsletter der Fraktion DIE LINKE. zu „Entwicklungspolitik, Menschenrechte und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ mit einer Übersicht über die parlamentarischen Initiativen der Fraktion in diesen Fachbereichen. Abonnement jetzt einrichten unter:
www.linksfraktion.de/newsletter.php

Neu: Reader zum Kolumbien-Hearing

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE. zur sozialen und politischen Situation in Kolumbien am 2. Juni 2006 kann jetzt bestellt werden bei:
heike.haensel.ma01@bundestag.de oder Tel.: 030 227 73179

Termin: Lateinamerika-Anhörung der Fraktion DIE LINKE.

Vom Hinterhof zur Alternative? Linke Politik in Lateinamerika

Am 30.11.2006 in Berlin, Bundestag, Jakob-Kaiser-Haus, Raum 1228
15 bis 20 Uhr, Einlass 15 Uhr an der Pforte Wilhelmstraße 68

Bilanz Regierungspolitik in Brasilien, Venezuela und Bolivien

- Die brasilianische Landlosenbewegung und ihre Beziehung zur Regierung Lula
- Wirtschaftspolitik der Regierung Lula zwischen Konzerninteressen und sozialen Ansprüchen
- Venezuela: Staatssozialismus oder neue Formen partizipativer Demokratie?
- Bolivien: soziale Bewegungen an der Macht?

Regionale Integration als Alternative zur Globalisierung?

- Schwellenland in einem regionalen Integrationsraum: Brasilien und der Mercosur
- Alba – Erfolgversprechendes Modell für solidarische Handelsbeziehungen?

Sachverständige: Dr. Ronald Köpke, Laurissa Mühlich, Adelar Pizeta, Dr. Silvia Rivera, Juliana Ströbele-Gregor, Achim Wahl und Raul Zelik

Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum:
heike.haensel@bundestag.de oder per Fax: 030 227 76179

Unbedingt Personalausweis mitbringen!

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179

Fax: 030 227 – 76 179

heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter:

Dr. Birgit Bock-Luna
Dr. Alexander King
Christine Scherzinger
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):
Heike Hänsel MdB
Ammergasse 14
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10

Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger
traudel.horn-metzger@heike-haensel.de

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing
frederico.elwing@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Dr. Armin Osmanovic
Telefon: 030 – 227 52131

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491

Fax: 030 – 227 76 491

hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Sonay Ataç
Dr. Holger Michael
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677

Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:

Martina Ammann-Hilberath
Ali Güler

Werner Wirtgen

hueseyin.aydin@wk.bundestag.de

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
armin.osmanovic@linksfraktion.de